

## Pronaro Buche Industrieholz lang

### Qualitäts- und Aushaltungsvorschriften

#### 1) Holzart und Qualität

##### a) Rotbuche, Hainbuche, Ahorn

Alle anderen Holzarten sind grundsätzlich von der Mitlieferung ausgeschlossen.

- b) Gesundes Holz; roter und brauner Kern sind zugelassen.  
Weißfaule und verstockte Hölzer sind ausgeschlossen.

#### 2) Aufbereitung und Aushaltung

a) Die Längenaushaltung der Hölzer ist vorher mit dem jeweils zuständigen Holzverkäufer der WGS abzustimmen.

Beim Einsatz von Holzerntemaschinen sind die Hölzer mit einer Mindestlänge von 4,00 m auszuhalten.

Bei Bahnverladung gelten folgende Längenaushaltungen:  
(Schrittmaß ist ausreichend, getrennte Polterung, pro Hiebsort nur eine Längenvariante)

1. 3,50 m bis 4,00 m und 7,50 m bis 8,00 m
2. 5,80 m bis max. 6,00 m

b) Mindestzopfdurchmesser 10 cm m.R.

c) Max. Durchmesser am stärksten Ende 50 cm m.R.

Hölzer mit einem Durchmesser über 50 cm m.R. können nur dann mitgeliefert werden,  
wenn sie getrennt gepoltert und auf 3,50 m bis 4,00 m (Schrittmaß ist ausreichend)  
abgelängt sind und max. 10 % der Liefermenge betragen.

d) Wurzelanläufe und Äste **müssen stammeben** abgetrennt werden.

Bei Zwieselbildung kann der eine Ast am Stamm verbleiben, der andere **muss stammeben** beigeschnitten werden.

e) Zur Kennzeichnung der Hölzer dürfen keine Plastik- oder Metallblättchen verwendet werden.

### 3) Polterung und Lagerung

a) Das verkaufsbereite Industrieholz ist an LKW–befahrbaren Straßen in Kranreichweite zu lagern. Die Polterplätze sind so zu wählen, dass die Abfuhr mit Fahrzeugen mit einer Nutzlast bis zu 25 to möglich ist.

b) Fallende Längen sind in Abfuhrrichtung in etwa stirngleich, wie beim Stammholz üblich, zu lagern. Ein Teil der Stämme kann mit dem Zopfende entgegengesetzt gepoltet werden.

c) An einem **Abfuhrweg** müssen **mindestens 20 Fm** gelagert werden. Mindestpoltergröße 5 Fm. Die einzelnen Stämme müssen mit dem Ladegerät des Transportfahrzeuges gut erreichbar sein.

d) Lagert an einem Abfuhrweg Buchenindustrieholz das für andere Käufer bestimmt ist, dann ist dieses dem zuständigen Holzeinkäufer schriftlich mitzuteilen, um eine ordnungsgemäße Abfuhr zu gewährleisten.

e) Um Lagerschäden zu vermeiden, sind für die Lagerung ausreichend starke Unterlagen zu verwenden.

Das Holz wird nach Gewicht (atro) verkauft

Stand April 2018